



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 18.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011829

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Ricardo AG

Betroffene Organisation:

Ricardo AG
CHE-108.695.363
Theilerstrasse 1a
6300 Zug

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003273

Betriebsstandort-Nr.: 64913176

Betriebsteil: Kundendienst: Gewährleistung der Sicherheit der Plattform vor Betrugsversuchen

Personal: 4 M, 9 F

Gültigkeit: 01.09.2022 – 01.09.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.